

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2003/208A**

freigegeben am 14.10.2003

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer

**Datum: 14.10.2003**

### **Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2004**

#### **Beratungsfolge:**

Status

Ö

Datum

03.11.2003

Gremium

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Haushaltsplan 2004 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt i. H. v. 26.153.600 Euro und im Vermögenshaushalt i. H. v. 7.577.600 Euro beschlossen.
2. Die „Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2004“ (Anlage 1) wird beschlossen.
3. Das Investitionsprogramm 2003 bis 2007 (Anlage 2) wird beschlossen.
4. Der Finanzplan 2003 bis 2007 (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen.

#### Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.9.2003 den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2004 nebst Anlagen zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Im Laufe der Haushaltsberatungen in den entsprechenden Fachausschüssen wurden einzelne Änderungen zu den Ansätzen im Haushaltsplanentwurf zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Änderungen können der anliegenden Übersicht (Anlage 5) entnommen werden.

Im Wesentlichen handelt es sich hier um folgende Bereiche, die auch bereits in den Fachausschüssen beraten bzw. angekündigt wurden:

Bewirtschaftungskosten

Gemäß Beschluss der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten vom 26.11.2002 wurde die Lieferung von elektrischer Energie für den Landkreis Ammerland, die kreisangehörigen Gemeinden sowie deren Einrichtungen für den Zeitraum 1.1.2004 bis zum 31.12.2005 neu ausgeschrieben.

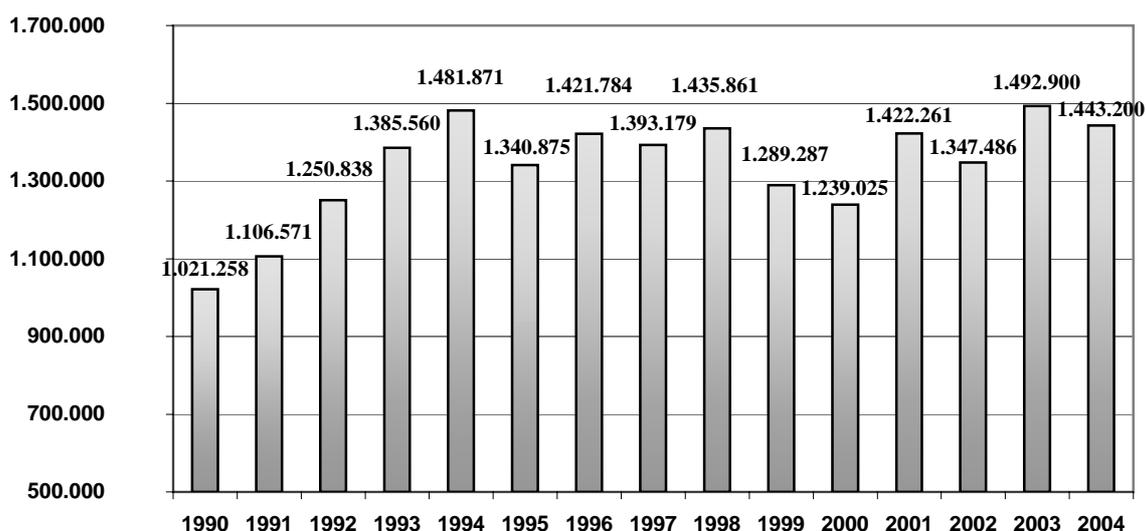
Nach Prüfung der Angebotsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland wurde dem Kreisausschuss vorgeschlagen, der EWE AG als preisgünstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 3.9.2003 entsprechend beschlossen.

Auf der Basis der ausgeschriebenen Verbräuche des Jahres 2002 ergibt sich für die Gemeinde Rastede eine Erhöhung der Gesamtkosten für die Lieferung elektrischer Energie von rund 18 % (ca. 50.000,- Euro jährlich).

Nach den Ausschreibungsbedingungen sowie der abschließenden Rahmenvereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland und der EWE AG sind mit den jeweiligen Kommunen noch individuelle Stromlieferverträge abzuschließen. Mit dem Vertragsabschluss ist Ende Oktober 2003 zu rechnen.

Die zukünftigen Gesamtkosten für die Lieferung elektrischer Energie ergeben sich nach dem neuen Preisniveau der einzelnen Preisgruppen für die kommunalen Anlagen und Einrichtungen. Seitens des Geschäftsbereiches 3 wurden nach den bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Daten eine Neukalkulation der Stromkosten ab 1.1.2004 vorgenommen und die betroffenen Haushaltsansätze entsprechend korrigiert. Es ist festzuhalten, dass sich das neue Preisgefüge vorwiegend in den Budgets/Teil- bzw. Anteilbudgets 20 (Schulen), 5300 (Sporthallen) und 6101 (Straßenbeleuchtung) niederschlägt. Die einzelnen Änderungen bitte ich der Änderungsliste (Anlage 5) zu entnehmen.

### Bewirtschaftungskosten ( in Euro )



Allgemeine Deckungsmittel

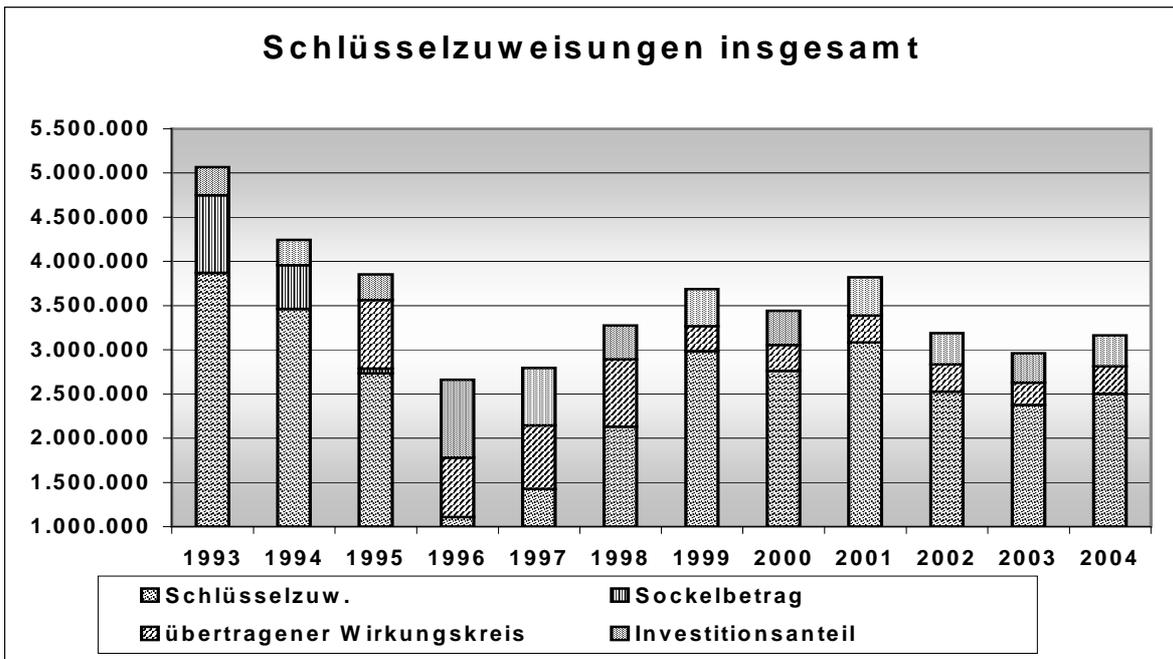
Nachdem dem Servicebereich Haushalt und Finanzen weitere Daten zum Finanzausgleich vorliegen, konnten im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel die Ansätze für die Schlüsselzuweisungen (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) fortgeschrieben werden. Eine endgültige Festschreibung der Ansätze für 2004 ist aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich (es fehlen noch die offizielle Einwohnerzahl zum 30.06.2003 sowie die Höhe des „Grundbeitrages“ als entscheidender Multiplikator in der Zuweisungsberechnung).

Da nach der vorläufigen Berechnung die Schlüsselzuweisungen höher ausfallen als im ersten Ansatz ermittelt, stehen aufgrund der ‚Mehreinnahmen‘ im Verwaltungshaushalt entsprechende Deckungsmittel für die geänderten Ansätze bei den Bewirtschaftungskosten/Stromkosten zur Verfügung.

Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel:

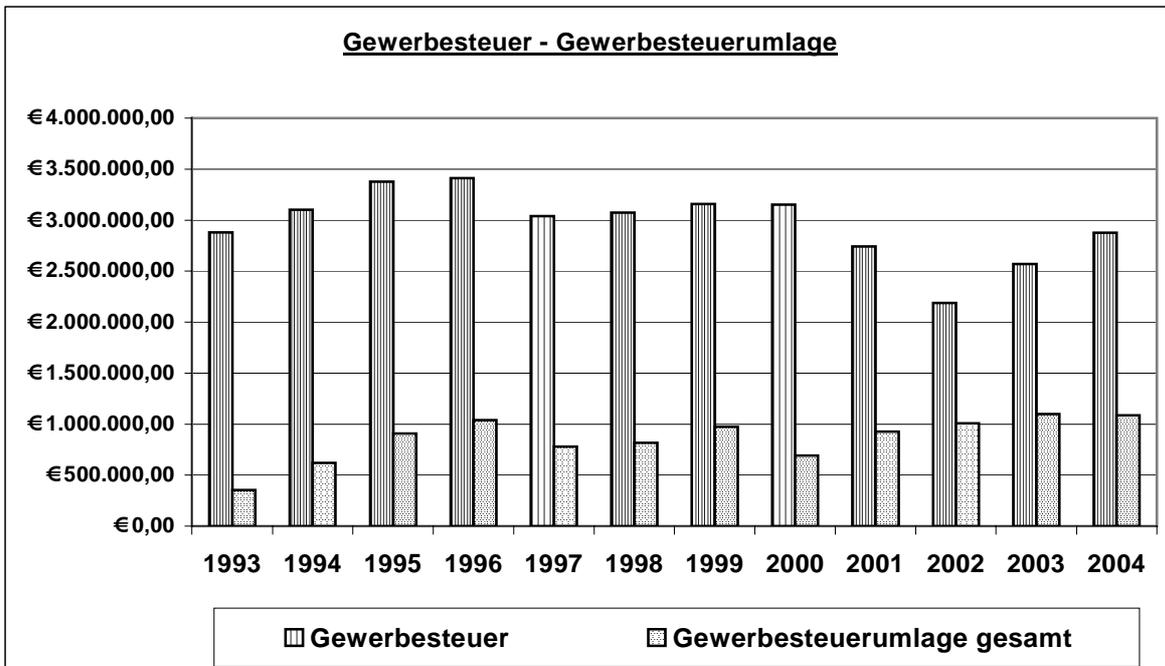
Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel				Stand: 16.10.2003
	Haushalt 2002	Haushalt 2003		Haushalt 2004
	Ergebnis	Ansatz	AO-Soll	Planungsansatz
<b>Einnahmen</b>				
Grundsteuer A	130.386	149.700	150.000	149.500
Grundsteuer B	1.576.277	1.802.500	1.849.300	1.855.000
Gewerbsteuer	2.188.698	2.570.100	3.139.400	2.875.000
Einkommensteuer	4.698.742	4.492.100	4.346.300	4.335.000
Umsatzsteuer	240.428	315.000	313.400	326.900
Schlüsselzuweisungen (VW + VM)	2.881.392	2.711.100	2.903.900	2.851.400
Zuschuss übertragener Wirkungskreis	313.100	251.500	311.200	313.100
<b>Summe</b>	<b>12.029.023</b>	<b>12.292.000</b>	<b>13.013.500</b>	<b>12.705.900</b>
<b>Ausgaben</b>				
Gewerbsteuerumlage	668.167	946.000	1.154.500	1.085.100
Kreisumlage	3.542.424	3.616.000	3.676.500	3.639.200

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen:



#### Gewerbsteuerumlage

Der Vervielfältiger für die Gewerbsteuerumlage beträgt in 2004 gemäß dem Gemeindefinanzreformgesetz i.V.m. der Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage 117 %. Der Ansatz für die Gewerbsteuerumlage konnte somit auf 1.085.100 Euro reduziert werden, da ursprünglich mit einem Vervielfältiger von 120 % gerechnet wurde.

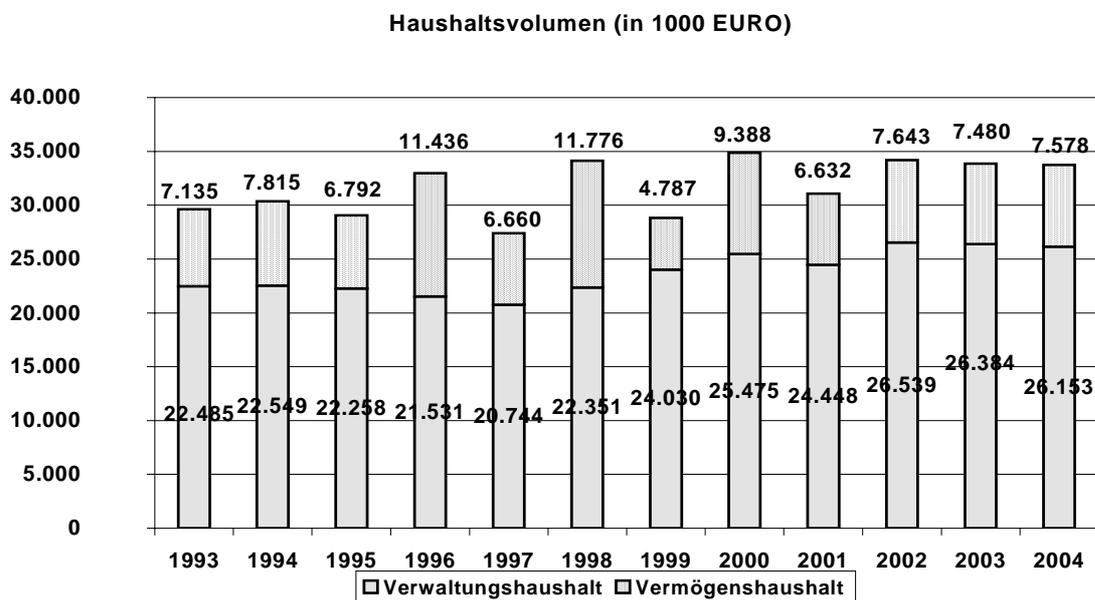


## Kreisumlage

Aufgrund der aktuellen Daten zum Finanzausgleich konnte auch der Ansatz für die Kreisumlage fortgeschrieben werden. Der Ansatz wurde demnach geringfügig reduziert und beträgt nunmehr 3.639.200 Euro.

Nach Übernahme der korrigierten bzw. fortgeschriebenen Ansätze für 2004 in den Haushaltsplanentwurf präsentiert sich der Verwaltungs- wie der Vermögenshaushalt in der Einnahme und Ausgabe weiterhin ausgeglichen.

Das Haushaltsvolumen umfasst im Verwaltungshaushalt nach Einbeziehung der Inneren Verrechnungen 26.153.600 Euro und im Vermögenshaushalt 7.577.600 Euro.



Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen beläuft sich für das Haushaltsjahr 2004 auf insgesamt 2.572.600 Euro, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2004 auf 4.170.000 Euro festgesetzt.

Das Investitionsprogramm und der Finanzplan für die Jahre 2003 bis 2007 sind hinsichtlich der aufgetretenen Änderungen und der allgemeinen Haushaltsentwicklung angepasst bzw. fortgeschrieben worden (siehe Anlagen 2 und 3).

Im Hinblick auf den Finanzplan ist anzumerken, dass dieser für die Haushaltsjahre 2005 bis 2007 einen Fehlbedarf ausweist. Aus diesem Grunde muss die Diskussion in Politik und Verwaltung über die Haushaltskonsolidierung in 2004 frühzeitig fortgesetzt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind der Sach- und Rechtslage und den Anlagen zu entnehmen.

**Anlagen:**

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2004
2. Investitionsprogramm
3. Finanzplan
4. Ausgabebedarf aus Verpflichtungsermächtigungen
5. Übersicht Änderungen